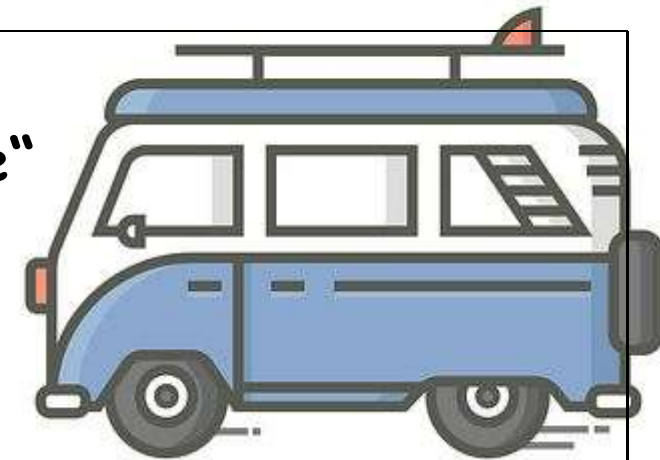


„Zuwendung für auswärtig beschulte Auszubildende“

Anträge für das 1. Schulhalbjahr können beim Landesschulamt eingereicht werden!



Wer?

- Auszubildende, im 1. AJ*, welche in Sachsen-Anhalt wohnen und einen Vertrag mit einem Unternehmen aus Sachsen-Anhalt geschlossen haben.
- Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen, die außerhalb des Landkreises ihres Betriebes liegt.
- Bei der Tagesbeschulung wird der Zuschuss erst ab der Entfernung zwischen Wohnort und Schulort von mindestens 50 km (einfach) gewährt.

Das Formular ist erhältlich im Büro der Schulsozialarbeit (1.14), im Sekretariat oder kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen bei Fragen zum Einzelfall erhaltet ihr beim [Landesschulamt Magdeburg](#) oder der [IHK Magdeburg](#).

*2. und 3. AJ nur bei Unterbringung im Wohnheim

Nicole Bohne,

Schulsozialpädagogin